

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 8

Artikel: Wertheste Herren Kollegen!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnement.-Preis:
Halbjährlich Fr. 2. 20.
Vierteljährlich „ 1. 20.
Franco d. d. Schweiz.

Mr. S.

Ginckl.-Gebühr:
Die Zeile „ 10 Rpp.
Wiederhol. 5 „
Sendungen franko!

Bernische

Volkschulblatt.

23. Februar.

Zweiter Jahrgang.

1855.

Bei der Redaktion kann auf das Schulblatt jederzeit abonnirt werden. Fehlende Nummern werden nachgeliest. — Der I. Jahrgang ist zu haben à 2 Franken.

Wertheime Herren Kollegen!

Es ist mir von dem Ausschusse unserer Kreissynode der Auftrag gegeben worden, vor Ihnen in einiger Ausführlichkeit über eine Frage zu referiren, welche die Lehrer der Gemeinde Bürglen unter sich veranlaßten, und in Folge einer kollegialischen Besprechung beschlossen, sie zu einer allgemeinen Besprechung vor unsere Kreissynode zu bringen. Ich wurde von denselben ersucht, deshalb die Initiative zu ergreifen, und so trug ich nun bei der letzten Zusammenkunft unseres Komites den Gegenstand denselben einlässlich vor, und er wurde nicht nur für erheblich erkannt, in unsere heutigen Traktanden aufgenommen zu werden, sondern ich wurde auch von denselben als Referent bezeichnet.

Indem ich mir nun die Ehre gebe, diesem Auftrag Folge zu leisten, muß ich zum Voraus bemerken, daß es wünschenswerth ist, diese Sache nach ihrer Bedeutung für Schule und Kirche ernst, würdig und gründlich zu diskutiren, und sie zu einer Frage für die ganze Lehrerschaft des Kantons zu erheben, indem ihre Erörterung offenbar zeitgemäß und für alle Lehrer gleich interessant ist.

Die zu erörternde Frage ist einfach die:

„Soll der Heidelberger Katechismus ferner in den Schulen nach dem Verlangen einzelner Pfarrer von den Kindern vollständig auswendig gelernt und von dem Lehrer alle 129 Fragen desselben der Reihe nach erklärt werden?“

Ehe ich zur Beleuchtung der Frage selbst übergehe, muß ich vorher einige darauf bezügliche Umstände in Erwähnung bringen. Es ist bekannt, daß nicht nur ein Theil unserer Lehrerschaft gegen den herkömmlichen Gebrauch dieses Buches schwierig geworden ist, sondern

auch viele Schulkommissionen sich gegen das zelstraubende Auswendiglernen des Heidelbergers entschieden ausgesprochen haben, ja viele Herren Geistliche haben entweder in ihrem Unterricht den Katechismen ein anderes Buch als Leitfaden gewählt, oder sie machen doch nicht an die Schullehrer die Aufforderung, jenen Katechismus auswendig auswendig lernen zu lassen. In Folge des erhaltenen Auftrags hielt ich es daher der Sache gemäß geradezu bei einem namhaften Herrn Geistlichen (Herrn Dekan Baumgartner zu Nidau) anzufragen, wie er die Sache behandle? und hierauf erhielt ich die Antwort: Dass er zwar auch den Heidelberg-Katechismus auswendig lernen lasse, allein nur etwa 50 Fragen. Früher, als die nämliche Frage vor der Kreissynode Burgdorf verhandelt wurde, sprach sich der Referent, Herr Pfarrer Lemp zu Hindelbank, entschieden gegen den Gebrauch des Heidelbergers in den Schulen aus, und zwar unter Anführung von Gründen, welchen sämtliche anwesende Lehrer beipflichteten. So muß nun vorab etwas Unpraktisches an diesem Buche sein, denn sonst würden selbst die Herren Geistlichen darüber nicht so verschiedener Meinung sein. Das entschieden Nachtheilige aber an diesem schwankenden Zustande ist das Ungleichförmige in der Behandlung des dogmatischen Religionsunterrichts in den bei weitem meisten Orten des Kantons. Schon vor vielen Jahren ist von der bernischen Geistlichkeit der Antrag gestellt worden, den Heidelberg-Katechismus mit einem neuen besseren Buche, als Kompendium für den katechetischen Religionsunterricht, zu vertauschen; aber das Ansinnen scheiterte an der gegnerischen Behauptung: es lassen sich die Thesen des Heidelbergers nicht kräftiger, treffender und kürzer ausdrücken. Dass dem nicht so ist, wollen wir ohne Rücksicht auf die nachfolgende Ausführung gleich als Einleitung durch ein Beispiel darühren. Gesetzt, ein aufrichtiger Christusverehrer, welcher das neue Testament in seiner Grundsprache durch und durch nicht nur gründlich gelesen, sondern auch das Gelesene gläubig sich zu eigen gemacht hätte, machte sich nun auch an das Lesen des Heidelbergers, so würden ihn gleich die ersten Sätze und Ausführungen sehr stoßen, und sein inneres Gefühl würde ihm bezeugen, dass hier theilweise Anderses behauptet wird, als was er im neuen Testamente gefunden hatte. Geht nun dieser Verehrer der christlichen Wahrheit mit seiner ruhigen Überzeugung weiter, und untersucht den geschichtlichen Ursprung des Heidelberg-Katechismus, so findet er, dass der Theologe Zacharias Ursinus zu Heidelberg denselben 1563 verfaßt und später ein Schüler von ihm denselben in lateinischer Sprache kommentirt und mit Beweisstellen aus der heiligen Schrift von Frage zu Frage versehen hat. Dieser Schüler hieß David Pareus, und die nach seinem Tode von seinem Sohne, Philipp Pareus, veranstaltete Ausgabe zu Hanau 1634 ist von mir bei der nachfolgenden Abhandlung benutzt worden, so wie ein neueres Hülfsmittel: „Erweckungen zu erneuertem Nachdenken über den in der Jugend erhaltenen Religionsunterricht — in freien Unterhaltungen über den Heidelberg-Katechismus, seiner Gemeinde vorgetragen von Joh. Jak. Stolz, der Theologie Doktor

und Professor, auch Prediger an der Martinskirche zu Bremen. Herborn 1804. 2 Theile."

Aus den geschichtlichen Notizen über die Zeit und Entstehung des Heidelberger Katechismus wird jener Freund christlicher Wahrheit erkennen: 1) Dass Vieles darin steht, was seine Bedeutung in der jezigen Zeit offenbar verloren hat; 2) Dass aber auch Vieles darin steht, was sich mit den reinen Ansichten der christlichen Religion nicht verträgt; ferner 3) dass anstößige Worte und Begriffe darin vorkommen; 4) Dass Manches darin fehlt, was zu einem vollständigen christlichen Lehrbegriff nothwendig gehört; 5) Dass die Beweisführung für die darin aufgestellten Sätze nicht streng logisch ist, und endlich 6) Dass die ganze Haltung des Buchs mehr den dogmatisch-kirchlichen Lehrbegriff der damaligen Zeit festhält, als die methodische Darlegung einer gründlichen Unterweisung in der Lehre des christlichen Religionsbegriffes zum Gebrauch der Katecheten bei den Katedhumenen.

Die Wahrheit dieser Aussstellungen zu erweisen, ist zunächst unsere Aufgabe.

1) Dass Vieles im Heidelberger steht, was seine Bedeutung in der jezigen Zeit offenbar verloren hat, so z. B. von der Anbetung der Heiligen, Fr. 30, von der papistischen Messe, Fr. 80; das Amt der Schlüssel, 83, 84, 85. Stoltz sagt darüber, 2. Bd. pag. 112: „Rechtschaffene christliche Lehrer werden dieses Schlüsselamt geradezu für ein Ueberbleibsel eines papistischen Uberglaubens voriger Zeiten erklären, in denen man sich von der Löse- und Binde-Gewalt der Geistlichkeit ausschweifende Vorstellungen mache.“ Was nicht zur Beantwortung der Frage gehört: was muß ich thun, daß ich selig werde? — das gehört nicht in einen Katechismus für Katedhumenen.

2) Dass aber auch Vieles darin steht, was sich mit den reinen Ansichten der christlichen Religion nicht verträgt. Ich führe in dieser Beziehung nur die 10. Frage an, wo die jüdische Ansicht von dem schrecklichen Zorn Gottes den klaren Aussprüchen des neuen Testaments zuwider geradezu behauptet wird. Denn Christus selbst sagt, im Himmel sei eine größere Freude über Einen Sünder, der Buße thue, als über 99 Gerechte, die der Buße nicht bedürfen. Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen Sohn gesandt hat, die Sünder selig zu machen. Wir sind nicht gesetzt zum Zorn, sondern die Seligkeit zu besitzen.

3) Dass anstößige Begriffe und Worte in dem Katechismus vorkommen, so z. B. Vermaledeitung, Fr. 39, 52, verrucht, Fr. 64 vermaledeite Abgötterei (exsecranda idolatria, d. i. die verfluchte Abgötterei). Vermaledeitung und vermaledeit sind zwei ächt barbarische Wörter, denn sie sind weder deutsch noch lateinisch; und so manches Andere.

4) Dass Manches darin fehlt, was zu einem vollständigen christlichen Lehrbegriff nothwendig ist, so z. B. die Bergpredigt und manche gewichtige Aussprüche, Lehren und Gebote Jesu.

5) Dass die Beweisführung für die darin aufgestellten Sätze nicht streng logisch ist. Die Auseinandersetzung dieser Behauptung

würde mich offenbar zu weit führen; es wird diese Bemerkung übrigens jeder unschwer machen, der die Beweisstellung des Heidelbergers mit den aufgestellten Behauptungen streng vergleicht.

6) Das Unmethodische des Heidebergers springt deutlich in die Augen, wenn man gleich seine erste Frage ins Auge faßt; er tritt hier auf, wie ein *deus ex machina*, und kettet an diese Frage Folgerungen und Schlüsse, welche der milderer Ansicht Christi geradezu widersprechen. So z. B. ist der Teufel allerdings der personifizierte Begriff der Sünde, aber nicht die unmittelbare Versuchung zur Sünde; denn das neue Testament sagt mit klaren Worten: „Jeder wird versucht, wenn er von seiner eigenen Lust gereizet und gelockt wird.“

Das übrigens der Heidelberger Katechismus vieles Schöne und Treffliche enthält, ist ausgemacht, aber auch eben so wahr, daß er um der angegebenen Aussstellungen willen für unsere Zeit umgearbeitet, verbessert und berichtigt werden müsse. Eine neue Bearbeitung sollte mit rein psychologisch christlicher Grundlage nichts aufnehmen, was nicht in den vier Evangelisten enthalten ist. Wird dieses klar, bündig, kurz und treffend dargelegt, so sind wir in der Reformazion um einen Schritt weiter gekommen, und unsere Schulen und Kirchen dürfen sich zu einem solchen Lehrmittel in der Religion nur Glück wünschen, denn dadurch kann es geschehen, daß die Schule die Kirche rettet. Wenn aber Alles gut und trefflich an dem Heidelberger Katechismus wäre, so handelte ein Katechete an seinen Katechumenen gewissenlos und untreu, wenn er nur eine einzige Frage auslasse und überginge; dagegen wäre es eben so unverantwortlich, wenn man notorische Irrthümer und unrichtige Begriffe ferner methodisch verbreiten wollte.

(— —)

„Lasset die Kinder zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn Solcher ist das Reich Gottes.“ Lukas 18; 16.

Schon sind mehr als 18 Jahrhunderte verflossen, seitdem diese Worte von dem gesprochen wurden, dessen Anhänger zu sein sich so viele rühmen; daher sollte auch ein Jederr, der sich mit der Jugendziehung zu befassen hat, daraus entnehmen können, welche hohe Aufgabe er zu lösen habe. Wenn nun auch die Schule dazu mitwirken soll, die Kinder dem Herrn ihrem Gott zuzuführen, so ist wohl vor Allem aus nothwendig, daß dieselbe von ihnen besucht werde.

Allein, wie wenig viele Eltern geneigt sind, ihre Kinder zur Schule anzuhalten, ist allgemein bekannt; dagegen sind aber die Behörden da mit der Pflicht, der Nachlässigkeit die gehörigen Schranken zu setzen.

Hier ein kurzer Bericht, wie in einer Gemeinde des lieben Ementhals diese Pflicht erfüllt wurde und mit welchem Erfolg.

Die sämtlichen Mitglieder der Schulkommission, mit Ausnahme